

GRI-Content-Index und Global-Compact- Fortschrittsbericht

GRI-Content-Index und Global-Compact-Fortschrittsbericht

Der CR-Report 2021 der Telefónica Deutschland Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards – Option „Umfassend“ – erstellt. Die Telefónica Deutschland Gruppe bekennt

sich zudem zu den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) – Level: „Active“ – welche die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptions-

bekämpfung umfassen. Der GRI-Content-Index zeigt daher auch an, welche der angegebenen GRI-Indikatoren gleichzeitig eines bzw. mehrere der Prinzipien des UNGC abdecken.

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien	
GRI 101: Grundlagen 2016 GRI 102: Allgemeine Angaben 2016					
Organisationsprofil					
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-1	Name der Organisation	• Unternehmensporträt (S. 6–7)		
	102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	• Unternehmensporträt (S. 6–7)		
	102-3	Hauptsitz der Organisation	• Unternehmensporträt (S. 6–7)		
	102-4	Betriebsstätten	• Unternehmensporträt (S. 6–7)		
	102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	• Unternehmensporträt (S. 6–7) • GB (Lagebericht) (S. 5–56)		
	102-6	Belieferte Märkte	• Unternehmensporträt (S. 6–7)		
	102-7	Größe der Organisation	• Unternehmensporträt (S. 6–7) • GB (Lagebericht) (S. 5–56)		
	102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	• Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87) • Kennzahlentabelle Mitarbeiter:innen (S. 141–145)	Saisonale Schwankungen und Aufteilung nach Leiharbeiter:innen sind nicht relevant. Dies gilt für alle Mitarbeiterzahlen.	
	102-9	Lieferkette	• Lieferkettenmanagement (S. 40–48) • Kennzahlentabelle Lieferkette (S. 139–140)		
	102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	• GB (Konzernabschluss) (S. 57–125) • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153)		
	102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14) • Energie und CO ₂ (S. 94–103) • Circular Economy (S. 104–111)		7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
	102-12	Externe Initiativen	• Digitaler Zugang (S. 118–121) • Digitale Kompetenzen (S. 113–117) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) • Transparenz und Dialog (Beitrag zu den SDGs) (S. 24)		

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
	102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) • Energie und CO₂ (S. 94–103) • Mitgliedschaften (S. 150–151) 	
Strategie				
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	<ul style="list-style-type: none"> • Vorwort (S. 4–5) 	Erklärung der Geschäftsführung zum fortlaufenden Engagement des Unternehmens im UN Global Compact und zu weiteren Anstrengungen zur Umsetzung und Förderung der zehn Prinzipien.
	102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14) • GB (Lagebericht) (S. 5–56) • Energie und CO₂ (S. 94–103) Beim Einstieg in die wesentlichen CR-Themen werden konkrete Auswirkungen, Chancen und Risiken jeweils dargelegt.	
Ethik und Integrität				
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) • Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55) 	
	102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) 	
Governance				
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-18	Führungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Governance verantwortungsvoller Unternehmensführung (S. 16–21) • GB (Lagebericht) (S. 5–56) • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) 	
	102-19	Delegation von Befugnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Governance verantwortungsvoller Unternehmensführung (S. 16–21) • GB (Lagebericht) (S. 5–56) 	
	102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Governance verantwortungsvoller Unternehmensführung (S. 16–21) • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) 	
	102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Governance verantwortungsvoller Unternehmensführung (S. 16–21) • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) 	
	102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) 	
	102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) 	

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Bericht des Aufsichtsrats) (S. 137–145) • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) 		
102-25	Interessenkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Konzernabschluss) (S. 57–125) • GB (Bericht des Aufsichtsrats) (S. 137–145) • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) 		
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	<ul style="list-style-type: none"> • Governance verantwortungsvoller Unternehmensführung (S. 16–21) • GB (Bericht des Aufsichtsrats) (S. 137–145) • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) 		
102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) 		
102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) 		
102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Lagebericht) (S. 5–56) • Nichtfinanzieller Bericht (S. 5–29) 		
102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Lagebericht) (S. 5–56) 		
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	<ul style="list-style-type: none"> • Governance verantwortungsvoller Unternehmensführung (S. 16–21) • GB (Lagebericht) (S. 5–56) • Energie und CO₂ (S. 94–103) 		
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts mit den dazugehörigen Leistungskennzahlen und fasst dazu nach eigener Prüfung Beschluss. Der Vorstand erteilt nach Prüfung die Freigabe der CR-Strategie. Die CR-&-S-Abteilung setzt auf Basis der CR-Strategie die CR-Berichterstattung zu den wesentlichen Themen um. Der Vorstand gibt nach Prüfung und Information an den Aufsichtsrat den CR-Report frei.		
102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) 		
102-34	Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen		Aufgrund der Vertraulichkeit stehen diese sensiblen Informationen nicht öffentlich zur Verfügung und werden daher nicht im Nachhaltigkeitsbericht publiziert.	

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
102-35	Vergütungspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungsbericht im GB (Lagebericht) (S. 152) • Nichtfinanzieller Bericht (S. 8–9) <p>Im Jahr 2018 lösten wir die historisch gewachsene, heterogene Landschaft verschiedener Vergütungssysteme mit unterschiedlichsten Elementen ab. Das neue Vergütungsmodell ist klar, fair sowie attraktiv und auf die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zugeschnitten. Elemente des neuen Vergütungssystems – festgehalten in der Gesamtbetriebsvereinbarung – sind klare, für die Telefónica Deutschland Gruppe spezifische Karrierebänder und Karrierestufen: Ein Gehaltsband bildet jeweils eine Karrierestufe ab. Klar definierte und transparente Kriterien zur Einordnung machen dabei eine Entwicklung innerhalb der Gehaltsbänder sowie über Gehaltsbänder hinweg möglich. So ist ersichtlich, welche Anforderungen für die nächsten Entwicklungsschritte relevant sind. Senior-Expert:innen und die meisten Führungskräfte erhalten zusätzlich zum Grundgehalt einen Bonus, der an Unternehmensziele gekoppelt ist. Für Vertriebsmitarbeiter:innen sind hingegen Provisionen vorgesehen. Über den Bonus für Senior-Expert:innen und Führungskräfte setzen wir auch Anreize zur Erreichung nichtfinanzieller Ziele (CSR-Index).</p>		
102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) • GB (Lagebericht) (S. 5–56) 		
102-37	Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153) • GB (Vergütungsbericht) (S. 152) 		
102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungsbericht <p>Im Bereich der Vorstandsvergütung folgen wir den neuen regulatorischen Anforderungen und erstellen unseren Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG bzw. ARUG II. Darüber hinaus machen wir keine weiteren Angaben. Am 19. Mai 2022 findet unsere Hauptversammlung statt, danach ist der gebilligte Vergütungsbericht auf unserer Internetseite https://www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance.html verfügbar.</p>	Die Informationen zum Median stehen für den Berichtszeitraum nicht zur Verfügung.	
102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	<p>Im Bereich der Vorstandsvergütung folgen wir den neuen regulatorischen Anforderungen und erstellen unseren Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG bzw. ARUG II. Darüber hinaus machen wir keine weiteren Angaben. Am 19. Mai 2022 findet unsere Hauptversammlung statt, danach ist der Vergütungsbericht auf unserer Internetseite verfügbar.</p> <p>Am Ende des Vergütungsberichts befindet sich eine Tabelle, die die gewährte und geschuldete Vergütung unter anderem des CEOs sowie die durchschnittliche Vergütung eines Vollzeitangestellten zeigt sowie auch die Entwicklung dieser Vergütung.</p>	Die Informationen zum Median stehen für den Berichtszeitraum nicht zur Verfügung.	

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien	
Stakeholdereinbeziehung					
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	• Transparenz und Dialog (S. 22–29)		
	102-41	Tarifverträge	• Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87)	Nicht zutreffend, da wir keine Tarifverhandlungen mit Gewerkschaften haben. 18 Betriebsratsgremien vertreten die Interessen nahezu aller Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe.	3 Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
	102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	• Transparenz und Dialog (S. 22–29)		
	102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	• Transparenz und Dialog (S. 22–29) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Netzqualität und -abdeckung (S. 65–70) • Arbeitsbefähigung der Zukunft (S. 88–92) • Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87) • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) • Circular Economy (S. 104–111)		
	102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	• Transparenz und Dialog (S. 22–29)		
Vorgehensweise bei der Berichterstattung					
GRI 102: Allgemeine Angaben 2016	102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	• GB (Konzernabschluss) (S. 57–125)		
	102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	• Über diesen Bericht (S. 3) • Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14) • Transparenz und Dialog (S. 22–29)		
	102-47	Liste der wesentlichen Themen	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)		
	102-48	Neudarstellung von Informationen	• Kennzahlentabelle (S. 139–148) • Energie und CO ₂ (S. 94–103) • Circular Economy (S. 104–111) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48)		
	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2020 wurde 2021 aktualisiert und dient als Basis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. • Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)		
	102-50	Berichtszeitraum	• Über diesen Bericht (S. 3)		
	102-51	Datum des letzten Berichts	• Über diesen Bericht (S. 3)		
	102-52	Berichtszyklus	• Über diesen Bericht (S. 3)		
	102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	• Über diesen Bericht (S. 3) • Impressum (S. 159)		
	102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	• Über diesen Bericht (S. 3)		

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien	
	102-55	GRI-Inhaltsindex	• GRI-Content-Index (S. 2–20)		
	102-56	Externe Prüfung	• Statement Wirtschaftsprüfer (S. 154–155)		
GRI 200: Wirtschaft					
Wirtschaftliche Leistung					
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)		
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Business-Strategie (S. 8–9) • GB (Lagebericht) (S. 5–56) • Responsible Business Plan 2025: CR-Ziele (S. 132–138)		
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Business-Strategie (S. 8–9) • GB (Lagebericht) (S. 5–56)		
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	• Kennzahlentabelle ökonomische Kennzahlen (S. 139) • GB (Konzernabschluss) (S. 57–125)		
	201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	• Energie und CO ₂ (S. 94–103) • TCFD-Index (S. 2)	Für das Berichtsjahr können wir keine Angaben zu den finanziellen Folgen machen. Wir arbeiten aktuell an einem Ansatz, um die Auswirkungen der klimabedingten Risiken und Chancen auf die Finanzplanung messen zu können.	7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
	201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	• GB (Konzernabschluss) (S. 57–125)		
	201-4	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	• GB (Lagebericht) (S. 5–56)		
Indirekte ökonomische Auswirkungen					
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)		
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Business-Strategie (S. 8–9) • Digitale Nachhaltigkeitsinnovationen (S. 71–78) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Netzqualität und -abdeckung (S. 65–70)		
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Business-Strategie (S. 8–9) • Digitale Nachhaltigkeitsinnovationen (S. 71–78) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Netzqualität und -abdeckung (S. 65–70)		
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	• Business-Strategie (S. 8–9) • Digitale Nachhaltigkeitsinnovationen (S. 71–78) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Netzqualität und -abdeckung (S. 65–70)	9 Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.	

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien	
	203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Business-Strategie (S. 8–9) • Digitale Nachhaltigkeitsinnovationen (S. 71–78) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Netzqualität und -abdeckung (S. 65–70) 		
Beschaffungspraktiken					
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)		
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Lieferkettenmanagement (S. 40–48)		
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Lieferkettenmanagement (S. 40–48)		
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1	Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Lieferkette (S. 139–140) Die Bezeichnung lokale Lieferanten umfasst alle inländischen Lieferanten der Telefónica Deutschland Gruppe, die über das Telefónica Einkaufsmodell betreut werden (MCT).		
Korruptionsbekämpfung					
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)		10 Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34)		
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34)		
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34)	Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden, werden nicht angegeben, da die Prüfung prozessbezogen und nicht standortbezogen durchgeführt wurde.	
	205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55) • Kennzahlentabelle Compliance und ethische Prinzipien (S. 140) 	Die erforderlichen Daten für eine Aufschlüsselung nach Angestelltenkategorie werden systembedingt nicht erfasst.	
	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34)		
Wettbewerbswidriges Verhalten					
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)		10 Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34)		
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34)		

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34)	
GRI 300: Umwelt				
Materialien				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. 8 Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern. 9 Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Circular Economy (S. 104–111)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Circular Economy (S. 104–111)	
GRI 301: Materialien 2016	301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen		Nicht relevant, da die Telefónica Deutschland Gruppe kein produzierendes Gewerbe ist.
	301-2	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe		Nicht relevant, da die Telefónica Deutschland Gruppe kein produzierendes Gewerbe ist. Dennoch stellt O ₂ online Informationen zu Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung, die Kund:innen dabei helfen, die angebotenen Smartphones unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu betrachten – von der Kaufentscheidung bis zum Recycling. Weitere Infos unter • Circular Economy (S. 104–111)
	301-3	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	• Circular Economy (S. 104–111) • Kennzahlentabelle Umwelt (S. 146–148) Die Angabe 301-3 wurde auf die konkreten Gegebenheiten der Telefónica Deutschland Gruppe angepasst. Die Berichterstattung bezieht sich auf unser Handyrecyclingprogramm, das nicht nur auf der Rücknahme eigener Handys beruht. Weitere Informationen zum Handyrecycling finden sich auch unter: www.telefonica.de/handyrecycling	Die Telefónica Deutschland Gruppe berichtet nicht zur Verpackung der Handys, weil sie kein produzierendes Gewerbe ist. Das Unternehmen versendet aber seine aus Recyclingmaterial bestehenden Pakete auf klimaneutralem Weg mit DHL GoGreen an Kund:innen sowie Shops. Weitere Informationen zu Maßnahmen bzgl. Brief- und Paketversand finden sich in • Circular Economy (S. 104–111).

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
Energie				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	<p>7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.</p> <p>8 Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.</p> <p>9 Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.</p>
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Energie und CO ₂ (S. 94–103)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Energie und CO ₂ (S. 94–103)	
GRI 302: Energie 2016	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	• Energie und CO ₂ (S. 94–103) • Kennzahlentabelle Umwelt (S. 146–148)	Verluste von technischen Gasen aus Klimaanlage in Netz- und Rechenzentren werden in die Scope-1-Emissionen integriert. Diese Emissionen sind vergleichsweise gering. Dampfverbrauch und Wärmeenergie sind nicht relevant, da die Telefónica Deutschland Gruppe kein produzierendes Gewerbe ist und der Stromverbrauch rund 97 % des Energieaufwands ausmacht.
	302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation		Nicht relevant für interne Unternehmenssteuerung und nicht gefordert von Stakeholder:innen.
	302-3	Energieintensität	• Energie und CO ₂ (S. 94–103) • Kennzahlentabelle Umwelt (S. 146–148)	
	302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	• Energie und CO ₂ (S. 94–103)	
	302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	• Energie und CO ₂ (S. 94–103)	
Emissionen				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	<p>7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.</p> <p>8 Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.</p> <p>9 Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.</p>
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Energie und CO ₂ (S. 94–103)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Energie und CO ₂ (S. 94–103)	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	• Energie und CO ₂ (S. 94–103) • Kennzahlentabelle Umwelt (S. 146–148) • TCFD-Index (S. 2)	
	305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	• Energie und CO ₂ (S. 94–103) • Kennzahlentabelle Umwelt (S. 146–148) • TCFD-Index (S. 2)	
	305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	• Energie und CO ₂ (S. 94–103) • Kennzahlentabelle Umwelt (S. 146–148) • TCFD-Index (S. 2)	

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	• Kennzahlentabelle Umwelt (S. 146-148) • TCFD-Index (S. 2)		
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	• Energie und CO ₂ (S. 94-103) • TCFD-Index (S. 2)		
	305-6 Emissionen ozonabbauender Substanzen (ODS)	–	Nicht relevant. Emissionen werden erfasst, sind jedoch in ihrem Ausmaß nicht wesentlich.	
	305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	–	Nicht relevant. Emissionen werden erfasst, sind jedoch in ihrem Ausmaß nicht wesentlich.	

Abfall

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10-14)		7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. 8 Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Circular Economy (S. 104-111)		
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	• Circular Economy (S. 104-111)		
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	• Circular Economy (S. 104-111)	Für den Berichtszeitraum liegt uns keine Unterteilung in upstream und downstream der Abfälle und abfallbezogenen Auswirkungen vor.	
	306-2 Manangement erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	• Circular Economy (S. 104-111)	Für den Berichtszeitraum liegt uns keine Unterteilung in upstream und downstream der Abfälle und abfallbezogenen Auswirkungen vor.	
	306-3 Angefallener Abfall	• Kennzahlentabelle (S. 148)		
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	• Kennzahlentabelle (S. 148)	Für den Berichtszeitraum können aufgrund fehlender Daten keine Angaben über das Verfahren zur Aufschlüsselung des gefährlichen Abfalls und des von der Entsorgung umgeleiteten ungefährlichen Abfalls gemacht werden.	
	306-5 Zur Entsorgung bestimmter Abfall	• Circular Economy inkl. Abfallkennzahlen (S. 104-111) • Kennzahlentabelle (S. 148)		

Umwelt-Compliance

GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10-14)		7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. 8 Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Energie und CO ₂ (S. 94-103) • Circular Economy (S. 104-111) • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30-34)		

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<ul style="list-style-type: none"> Energie und CO₂ (S. 94–103) Circular Economy (S. 104–111) Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) 	
GRI 307: Umwelt-Compliance 2016	307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) Die Einhaltung von Umweltauflagen wird durch die implementierten Managementsysteme nach ISO 14001 und ISO 50001 innerhalb des Unternehmens gesteuert.	
Umweltbewertung der Lieferanten				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14) 	7 Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. 8 Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern. 9 Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> Lieferkettenmanagement (S. 40–48) 	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<ul style="list-style-type: none"> Lieferkettenmanagement (S. 40–48) 	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016	308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	<ul style="list-style-type: none"> Lieferkettenmanagement (S. 40–48) Neue Lieferanten müssen die Supply Chain Sustainability Policy, die auch ökologische Mindestanforderungen beinhaltet, im Lieferantenregistrierungsportal akzeptieren. Die Telefónica Deutschland Gruppe erhält dadurch Informationen zum Stand ökologischer Kriterien von 100% der neuen Lieferanten.	
	308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Lieferkettenmanagement (S. 40–48) Circular Economy (S. 104–111) 	
GRI 400: Soziales				
Beschäftigung				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14) 	3 Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. 6 Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92) Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87) 	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92) Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87) 	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1	Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation	<ul style="list-style-type: none"> Kennzahlentabelle Mitarbeiter:innen (S. 141–145) Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92) 	
	401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87) 	

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
	401-3 Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Mitarbeiter:innen (S. 141–145) • Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87) Gemäß § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz hat in Deutschland jedes Elternteil Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung seines Kindes, bis dieses sein drittes Lebensjahr vollendet hat.		
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87)	
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	Nach Beschlussfassung durch die zuständigen Betriebsratsgremien in einem mit diesen abgestimmten Ablauf und mit gemeinsam vereinbarten Fristen, die je nach geplanter Veränderung variabel sind. Die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes werden vollumfänglich berücksichtigt.	
Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92)	
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92) Unser integriertes Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem greift für <ul style="list-style-type: none"> - alle Mitarbeiter:innen (also interne Mitarbeiter:innen der Telefónica Deutschland Gruppe mit Anstellungsverträgen), - alle sonstigen Mitarbeiter:innenn (Angestellte von Lieferanten, Berater:innen etc. ohne Anstellungsverträge), deren Arbeit und/oder Arbeitsplätze von der Telefónica Deutschland Gruppe kontrolliert werden und - alle sonstigen Mitarbeiter:innen (s. o.), deren Arbeit und/oder Arbeitsplätze von der Telefónica Deutschland Gruppe zwar nicht kontrolliert werden, deren Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch die Betriebsstätten oder Produkte/Dienstleistungen der Telefónica Deutschland Gruppe trotzdem erheblich beeinflusst werden. 	
	403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	• Kennzahlentabelle (S. 145–146)	

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92) • Kennzahlentabelle Mitarbeiter:innen (S. 145–146) <p>Über unseren Health & Safety Annex sind bei der Ausführung der Arbeiten (insbesondere bei Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen) von den Mitarbeiter:innen unserer Lieferanten/Dienstleister vor Beginn folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Einsätze sind nur zulässig, wenn aufgrund einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung (BG-Grundsatz G41 Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen) keine Zweifel an der körperlichen Eignung der Mitarbeiter:innen des Lieferanten/Dienstleisters bestehen.</p>		
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92) <p>Arbeitgeber–Arbeitnehmer–Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben in jeder Konzerntochter auf Unternehmensebene tätig (bspw. Arbeitssicherheitsausschuss), infolge der erforderlichen Mitbestimmungsrechte aber auch teilweise auf lokaler Ebene je Betrieb; darüber hinaus gibt es ein arbeitgeberseitig initiiertes bundesweites Gremium (Health Forum) auf Konzernebene. Der Anteil der in Arbeitssicherheitsausschüssen und Gremien vertretenen Belegschaft beträgt 100% der Mitarbeiter:innen.</p>		
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Mitarbeiter:innen (S. 145–146) • Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92) 		
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92) <p>Arbeitgeber unserer externen Beschäftigten, die keine Angestellten der Telefónica Deutschland Gruppe sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz von der Telefónica Deutschland Gruppe kontrolliert werden, haben ihnen Zugang zu arbeitsmedizinischen Gesundheitsleistungen zu gewähren. Seitens Lieferanten sind z. B. Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu ergreifen, um sichere und ergonomische Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter:innen des Bestellers und auch für die externen Beschäftigten zu schaffen. Auch dies wird im Health & Safety Annex beschrieben.</p>		
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	<p>In Fällen, in denen die Telefónica Deutschland Gruppe weder die Kontrolle über die Arbeit noch die Kontrolle über den Arbeitsplatz ausübt, greift der verbindliche Health & Safety Annex, in welchem die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Sicherheitsbestimmungen) und daran gekoppelte Maßnahmen übergreifend für Lieferanten und Sublieferanten beschrieben werden.</p>		
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Mitarbeiter:innen (S. 145–146) 		

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Mitarbeiter:innen (S. 145–146) <p>Bei den registrierten Arbeitsunfällen handelte es sich zum überwiegenden Anteil um Unfälle, welche sich auf dem Arbeitsweg ereigneten.</p> <p>Die Grundlage für das Ziel der Verhinderung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie der Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen durch gezielte Maßnahmen bilden die geltenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und die Ziele gemäß dem Handbuch integriertes Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement, das sich an der Norm DIN EN ISO 45001:2016 orientiert.</p>		
403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahlentabelle Mitarbeiter:innen (S. 145–146) <p>Keine Mitarbeitergruppe unterliegt einer berufsbedingten Erkrankung (Berufskrankheit), daher gab es auch im Berichtszeitraum 2021 keine zu berichtende Berufskrankheit.</p>	Für den Berichtszeitraum können aufgrund fehlender Daten keine Angaben zu Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Telefónica Deutschland Gruppe kontrolliert werden, gemacht werden. In den kommenden Jahren wird überprüft, ob und inwiefern eine Erhebung dieser Daten für die Telefónica Deutschland Gruppe möglich bzw. wesentlich ist.	
Aus- und Weiterbildung				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92)	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92) • Kennzahlentabelle (S. 139–148) 	Die erforderlichen Daten für eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie werden systembedingt nicht erfasst.
	404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	• Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92)	
	404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	• Arbeitsbefähigung für die Zukunft (S. 88–92)	Die erforderlichen Daten für eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie werden systembedingt nicht erfasst.

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
Vielfalt und Chancengleichheit				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	6 Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87)	
GRI 405: Vielfalt und Chancengleichheit 2016	405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	• Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87) • Kennzahlentabelle Mitarbeiter:innen (S. 141–145) • Kontrollorgane: GB (Erklärung zur Unternehmensführung) (S. 146–153)	
	405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	• Kennzahlentabelle Mitarbeiter:innen (S. 141–145) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die gesamte Telefónica Deutschland Gruppe.	
Gleichbehandlung				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	6 Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87) Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Gestaltung des Arbeitsumfelds (S. 80–87) Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems	
GRI 406: Gleichbehandlung 2016	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	• Kennzahlentabelle Compliance und ethische Prinzipien (S. 140)	
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	3 Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems	
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34)	

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
Kinderarbeit				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	5 Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) • Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) • Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55)	
GRI 408: Kinderarbeit 2016	408-1	Geschäftsstandorte und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) • Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55) Im Berichtszeitraum sind uns keine Vorfälle von Kinderarbeit bekannt.	
Zwangs- oder Pflichtarbeit				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	4 Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems	
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) • Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55) Im Berichtszeitraum sind uns keine Vorfälle von Zwangsarbeit bekannt.	
Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	1 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten. 2 Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55) • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55) • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48)	

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien	
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016	412-1	Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55) 	Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Einhaltung der Menschenrechte geprüft wurden, werden nicht angegeben, da die Prüfung prozessbezogen und nicht standortbezogen durchgeführt wurde.	
	412-2	Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55) • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Kennzahlentabelle (S. 140) 		
	412-3	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (S. 49–55) • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) 		
Lokale Gemeinschaften					
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14) 		1 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Digitaler Zugang (S. 118–121) • Digitale Kompetenzen (S. 113–117) • Gestaltung des Arbeitsumfelds (Volunteering) (S. 80–87) 		
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Digitaler Zugang (S. 118–121) • Digitale Kompetenzen (S. 113–117) • Gestaltung des Arbeitsumfelds (Volunteering) (S. 80–87) 		
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	<ul style="list-style-type: none"> • Digitaler Zugang (S. 118–121) • Digitale Kompetenzen (S. 113–117) • Gestaltung des Arbeitsumfelds (Volunteering) (S. 80–87) 		
	413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Nachhaltigkeitsinnovationen (S. 71–78) 		
Soziale Bewertung der Lieferanten					
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14) 		1 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten. 2 Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) 		
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferkettenmanagement (S. 40–48) 		

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	• Lieferkettenmanagement (S. 40–48)	
	414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	• Lieferkettenmanagement (S. 40–48)	
Politische Einflussnahme				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	10 Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34)	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1	Parteispenden	• Kennzahlentabelle Compliance und ethische Prinzipien (S. 140)	
Kundengesundheit und -sicherheit				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Netzqualität und -abdeckung (S. 65–70)	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	• Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Netzqualität und -abdeckung (S. 65–70)	
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	• Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Netzqualität und -abdeckung (S. 65–70) An allen Sendemasten wird durch die Bundesnetzagentur die Einhaltung der Grenzwerte überprüft. Weitere Informationen stehen auf der Webseite der Telefónica Deutschland Gruppe zur Verfügung, unter anderem eine aktuelle Liste der Mobiltelefon-SAR-Werte: www.telefonica.de/verantwortung/umwelt-und-klima-schuetzen/mobilfunk-gesundheit.html	
	416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten	Keine	
Marketing und Kennzeichnung				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	• Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14)	
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	• Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64)	

GRI-Standard	Angabe	Verweis & Kommentar	Auslassungsbegründung	UNGC-Prinzipien
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) 	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Circular Economy (S. 104–111) • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) 	Weitere Details nicht zutreffend für Telekommunikationsprodukte/-services
	417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Circular Economy (S. 104–111) • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) 	Weitere Details nicht zutreffend für Telekommunikationsprodukte/-services
	417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) • Produkt- und Serviceerlebnis (S. 57–64) • Kennzahlentabelle (S. 139–148) 	
Schutz der Kundendaten				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14) 	<p>1 Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.</p> <p>2 Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.</p>
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) 	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) 	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz und Informationssicherheit (S. 35–39) 	
Sozioökonomische Compliance				
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Responsible Business Plan 2025 (S. 10–14) 	
	103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) 	
	103-3	Beurteilung des Managementansatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) 	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance 2016	419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance und ethische Prinzipien (S. 30–34) <p>2021 wurden keine Verfahren aufgrund der Verletzung der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) bekannt. Daher gab es im Berichtsjahr auch keine Bußgeldbescheide.</p>	

